

Podcast

Sonja: Wer bekommt individuelle Beihilfe?

Claudia: Verbeamtete Beschäftigte mit einer privaten Krankenversicherung oder – theoretisch – auch mit einer freiwilligen gesetzlichen Krankenversicherung.

Sonja: Also geht`s heute nur um verbeamtete Lehrkräfte und zwar mit privater Krankenversicherung. Theoretisch auch mit freiwilliger gesetzlicher Krankenversicherung. Was heißt *theoretisch*?

Claudia: D.h., dass ich noch nie jemanden kennengelernt habe, der freiwillig gesetzlich versichert ist und sich für die individuelle Beihilfe entschieden hat.

Sonja: Und warum ist das so? Mach`s nicht so spannend.

Claudia: Weil man den vollen Krankenversicherungsbeitrag *allein* zahlen muss. Das sind bei E 13 Stufe 6 z. Zt. über 1000 €. Die individuelle Beihilfe wird nur für Leistungen gewährt, die die gesetzliche Versicherung nicht übernimmt und die nach Prüfung durch die Beihilfestelle beihilfefähig sind.

Sonja: Verstehe. Wer freiwillig gesetzlich versichert ist, sollte deiner Meinung nach lieber die pauschale Beihilfe beantragen.

Claudia: Genau. Das sollte man idealerweise spätestens im Monat vor der Verbeamtung tun, man kann es aber später auch noch jederzeit nachholen.

Sonja: Und zur pauschalen Beihilfe gibt`s ja auch einen Podcast. Den kann man sich vorher anhören. Muss ich die individuelle Beihilfe eigentlich auch beantragen?

Claudia: Nein. Du musst einfach zusammen mit deinen ersten Rechnungen auch eine Kopie des Krankenversicherungsscheins und dein Stammdatenblatt einreichen.

Sonja: Ich muss Rechnungen einreichen? Und ein Stammdatenblatt?

Claudia: Im Stammdatenblatt trägst du Namen, Geburtsdatum, Krankenversicherung etc. ein, du findest es auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes. Und dass du Rechnungen einreichen musst, resultiert aus einer wichtigen Besonderheit der individuellen Beihilfe.

Sonja: Und die wäre?

Claudia: Während bei der pauschalen Beihilfe - so wie bei Angestellten - 50 % des monatlichen Krankenversicherungsbeitrags übernommen werden, übernimmt das Land Berlin bei der individuellen Beihilfe 50 % bzw. 70 % oder sogar 80 % der „Krankheitskosten“, z.B. für ärztliche Behandlungen und Medikamente. Um diese Kosten nachzuweisen, musste du die Rechnungen bzw. Rezepte bei der Beihilfestelle einreichen.

Sonja: Und bei meiner privaten Krankenversicherung muss ich sie auch einreichen.

Claudia: Stimmt. Inzwischen ist das aber auch digital möglich. Du musst also die Originalrechnungen nur einscannen und dann auf den Internetseiten deiner Krankenversicherung und der Beihilfestelle hochladen.

Sonja: Aber vorher muss ich sie bezahlen.

Claudia: Ja. Du musst sozusagen in Vorkasse gehen.

Sonja: Vorhin sagtest du, die individuelle Beihilfe übernimmt 50, 70 % oder 80 % der Kosten. Wovon hängt das ab?

Claudia: Der übliche Beihilfesatz ist 50 %. Unter bestimmten Voraussetzungen beträgt er aber 70 oder 80 %.

Sonja: Ich liebe Voraussetzungen. Welche sind es?

Claudia: Für 70 % brauchst du mindestens 2 kindergeldberechtigte Kinder, für die du Anspruch auf Familienzuschlag hast oder du musst pensioniert sein. 70 % bekommst du auch für mitversicherte Ehe- bzw. eingetragene Lebenspartner*innen. 80 % gibt`s für in der privaten Krankenversicherung mitversicherte Kinder.

Sonja: Kinder und Partner*innen sind auch beihilfeberechtigt?

Claudia: Kinder nur, wenn du für sie Anspruch auf Familienzuschlag hast. Und für Partner*innen gelten auch spezifische Voraussetzungen, ihr Jahreseinkommen darf z.B. einen bestimmten Höchstbetrag nicht überschreiten, nähere Infos dazu gibt`s auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes oder bei uns im Personalrat.

Sonja: Für welche Kinder habe ich denn Anspruch auf Familienzuschlag?

Claudia: Für Kinder, die **1.** unter 18 Jahren sind bzw. wenn sie älter sind, aber noch unter 25, für Kinder, die noch in Ausbildung, Studium, Freiwilligendienst o.Ä. sind und die **2.** dir zugeordnet sind und nicht dem Kindesvater.

Sonja: Gut. Und die private Krankenkasse übernimmt die restlichen 50, 30 bzw. 20 %. Beträgt dann auch der Beitrag zur Privaten Krankenversicherung nur 50, 30 bzw. 20 % des normalen Beitrags?

Claudia: Ja. Aber aufgepasst. Wenn du z.B. 2 kindergeldberechtigte Kinder mit Anspruch auf Familienzuschlag hattest, und ein Kind wird 18 oder mit der Ausbildung fertig, sinkt dein Beihilfesatz automatisch auf 50 %.

Sonja: Mist.

Claudia: So schlimm ist das nicht. Du musst deiner Krankenkasse einfach innerhalb von 6 Monaten den Beihilfesatzwechsel mitteilen. Dann übernimmt sie nicht mehr nur 30 %, sondern 50 % der Kosten.

Sonja: Und mein Beitrag steigt entsprechend.

Claudia: Ja, aber nur um 20 %. Viel Schlimmer ist es, wenn du deiner Krankenkasse den Beihilfesatzwechsel nicht - wie im Versicherungsvertragsgesetz § 199 Abs. 2 vorgeschrieben - innerhalb von 6 Monaten mitteilst, oder das nicht beweisen kannst.

Sonja: Was passiert denn dann?

Claudia: Dann bekommst du einen völlig neuen Vertrag.

Sonja: Ein neuer Vertrag das hört sich doch gut an.

Claudia: Ja. Aber dein Beitrag erhöht sich um hunderte Euro.

Sonja: Warum?

Claudia: Weil du inzwischen einige Jahre älter bist, als bei deinem ersten Vertragsabschluss und weil die Krankenkasse all deine Erkrankungen kennt. Bei der privaten KV richtet sich der Beitrag ja nach Alter und Gesundheitszustand.

Sonja: Wenn mein Kind die Ausbildung beendet oder 25 wird, habe ich ja vielleicht ganz andere Dinge im Kopf. Wird mir denn diese Beihilfesatzänderung wenigstens mitgeteilt?

Claudia: Nein! Das ist ja gerade die Gefahr. Du siehst es erst, wenn du deine Rechnungen einreichst und deine Kostenerstattung von der Beihilfestelle bekommst. Wenn du die Rechnungen aber z.B. nur 1 oder 2 Mal pro Jahr einreichst, dann siehst du es zu spät.

Sonja: Passiert das denn oft, dass Menschen zu einem neuen, sehr teuren Vertrag gezwungen werden?

Claudia: Das ist schwer zu sagen. Aber allein an meiner Schule kenne ich 2 Kolleginnen, denen es passiert ist.

Sonja: Also aufpassen, wenn die Kinder flügge werden! Dann muss man innerhalb von 6 Monaten der Krankenkasse die Beihilfesatzänderung mitteilen, sonst macht auch der Krankenkassenbeitrag Höhenflüge.

Und ich muss es auch noch beweisen können. Warum eigentlich?

Claudia: Weil die private Krankenkasse ein Unternehmen ist, das Gewinne erwirtschaften möchte. Und je höher dein Krankenkassenbeitrag ist, desto höher sind die Gewinne. Wenn du also die Beihilfesatzänderung nur telefonisch mitteilst, kann es sein, dass sich später keiner mehr an deinen Anruf erinnern kann. Das ist mir selbst so passiert. Und dass ich noch in dem alten Vertrag bin, den ich im zarten Alter von 32 Jahren abgeschlossen habe, verdanke ich nur einer sehr patenten Fachanwältin für Krankenversicherungsrecht.

Sonja: Also hier muss man wirklich aufpassen. Aber wie sieht es aus, wenn ich pensioniert werde oder ein zweites Kind bekomme?

Claudia: Dein Beihilfesatz erhöht sich von 50 auf 70 % - ZUNÄCHST automatisch. Die Beihilfesatzerhöhung musst du wieder innerhalb der berühmt-berüchtigten 6 Monate deiner Krankenkasse mitteilen und dir von der Krankenkasse eine Bescheinigung geben lassen, dass sie künftig nur noch 30 % der Kosten übernimmt und dann musst du diese Bescheinigung bei der Beihilfestelle einreichen. Nur dann bekommst du auch wirklich 70 % der Kosten von der Beihilfe erstattet. Übermittelst du der Beihilfestelle diese Bescheinigung nicht, wirst du wieder auf 50 % Beihilfesatz „runtergestuft“.

Sonja: Super. Eine dauerhafte Erhöhung des Beihilfesatzes gibt's nur, wenn ich mich dahinterklemme. Und wenn ich die 6-monatige Meldefrist bei der Krankenkasse verpenne, hilft nur eine Spezial-Anwältin.

Claudia: In diesem Fall nützt die auch die beste Anwältin nichts. Ich hatte ja immerhin fristgerecht *angerufen*, nur mit dem Beweisen hatte ich Probleme. Wenn du die Frist aber wirklich verschläfst, greift das Versicherungsvertragsgesetz § 199 Absatz 2 und zwar gnadenlos.

Sonja: Okay, ich bekomme also ggf. mit 67 einen neuen Vertrag. Dann beträgt mein Beitrag so ca. 2000 €?

Claudia: Kann sein, das hängt von deinen Vorerkrankungen und deinem Gesundheitszustand ab.

Sonja: Dann würde ich es lieber bei den 50 % Kostenübernahme durch die Private Krankenversicherung belassen und auf die mit der Absenkung auf 30 % Kostenübernahme verbundene Beitragsverringerung verzichten. Geht das?

Claudia: Ja.

Sonja: Muss ich dann auch auf die Beihilfesatzerhöhung verzichten?

Claudia: Leider ja. Deswegen bekommst du erst dann 70 % der Kosten von der Beihilfe erstattet, wenn du nachgewiesen hast, dass deine Krankenkasse nur noch 30 % der Kosten übernimmt. Es soll verhindert werden, dass du 120 % der Kosten erstattet bekommst.

Sonja: Du meinst 50 % von der Krankenkasse und 70 % von der Beihilfestelle. Das wäre doch eine gute Lösung.

Claudia: Stimmt. Aber leider spielt die Beihilfestelle da nicht mit.

Sonja: Apropos mitspielen. Welche Kosten übernimmt die individuelle Beihilfe eigentlich?

Claudia: Das richtet sich nach der Landesbeihilfeverordnung. Die Regelungen für die Kostenübernahme entsprechen z.T. den Regelungen der gesetzlichen Krankenversicherungen, z.T. gibt es eigene Regelungen. Nähere Infos gibt's auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes.

Sonja: Innerhalb welcher Frist muss ich die Rechnungen bei der Beihilfestelle einreichen?

Claudia: Für alle Rechnungen, welche vor dem 01.03.2026 ausgestellt wurden, gilt: sie müssen spätestens 1 Jahr nach Ausstellung bei der Beihilfestelle eingegangen sein. Für alle ab dem 01.03.26 ausgestellten Rechnungen beträgt die Frist 3 Jahre.

Sonja: Was ist der Grund für diesen Unterschied?

Claudia: Die Landesbeihilfeordnung wurde mit Wirkung ab 01.03.26 entsprechend geändert.

Sonja: Und auf welchen Wegen kann ich die Rechnungen einreichen?

Claudia: Entweder „oldschool“ indem du die Rechnungskopien zusammen mit dem Antrag auf Kostenerstattung zum Landesverwaltungsamt schickst. Die Adresse findest du im Internet oder in unserem Info-Blatt.

Sonja: Oder?

Claudia: “newschool” mit der Beihilfe-App. Alle Infos dazu gibt’s auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes.

Sonja: Und wie reiche ich die Rechnungen für die Pflegekosten ein?

Claudia: oldscool genauso wie die Rechnungen für Krankheitskosten, digital jedoch nicht über die Beihilfe -App, sondern über das Web-Portal „BeihilfeantragOnline“

Mit dieser wichtigen Information wollen wir enden und verabschieden uns mit dem Hinweis auf unsere Homepage, wo man die Infos zur individuellen und zur pauschalen Beihilfe findet, die PDF-Version dieses Podcasts und unsere Kontaktdaten.

Wir freuen uns auf Fragen und Kritik. Denn im Eifer des Dialogs können uns kleine Versprecher passieren, die wir selbst gar nicht bemerken, aber Sie! Das nächste Mal geht es um das Jahresgespräch.